



01/2022

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 22. Februar 2022, im Gemeindesaal Thurn.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;
Bgm.-Stellv. Josef Gander;
die Vorstandsmitglieder Ing. Bernhard Kurzthaler u. Alois Unterweger;
die Gemeinderäte Christian Zeiner, Nikolaus Kollnig,
Martin Ortner, Robert Niederbacher, Werner Schmidt u.
Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer;
GR-Ersatzmitglied Luise Hofmann;

Abwesend: GR Peter Possenig, entschuldigt;
GR-Ersatzmitglied Christof Mußhauser, entschuldigt;

Schriftführer: Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 16.02.2022 durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 21. Dezember 2021;
3. Beratung u. Beschlussfassung – Haushaltsstellenüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2021;
4. Beratung u. Beschlussfassung – Erledigung der Jahresrechnung 2021;
5. Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 174 u. 921, KG. Thurn;
6. Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 45, 46, .7 u. 56/1, KG. Thurn;
7. Beratung u. Beschlussfassung – Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes u. ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 45, 46, .7 u. 56/1, KG. Thurn;
8. Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 979, KG. Thurn;
9. Beratung u. Beschlussfassung – Übernahme der Kosten für Strafverfahren der BH. Lienz betreffend KW Oberstufe;
10. Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen um Baukostenzuschuss;
11. Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten;
12. Informationen des Bürgermeisters;

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 21. Dezember 2021:

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 21.12.2021 wird von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung – Haushaltsstellenüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2021:

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, folgende Haushaltsstellenüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2021 mit den dazugehörigen Bedeckungen: siehe Beilage 1!

Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung – Erledigung der Jahresrechnung 2021:

Der Bgm. übergibt zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes den Vorsitz an Bgm.-Stellvertreter Josef Gander und bleibt während des Vortrages der Jahresrechnung durch den Gemeindeamtsleiter für weitere Auskünfte im Sitzungssaal. Nach Vortrag der Jahresrechnung verlässt der Bgm. den Sitzungssaal.

Die Jahresrechnung 2021 wurde vom Prüfungsausschuss am 03. Februar 2022 vorgeprüft. Vom 07. Februar 2022 bis 21. Februar 2022 wurde der Entwurf der Jahresrechnung 2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Haushaltsstellenüberschreitungen wurden bereits bei früheren Sitzungen bzw. bei der heutigen Sitzung unter TOP 3 des Gemeinderates beschlossen.

Die Jahresrechnung wurde vom Gemeindeamtsleiter vorgetragen und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern zu einzelnen Haushaltsstellen sofort beantwortet.

Die Jahresrechnung weist folgende Daten aus:

Ergebnishaushalt	Betrag in €
Summe Erträge	2 230 789,30
Summe Aufwendungen	2 238 807,70
Saldo/Nettoergebnis	-8 018,40
Summe Haushaltsrücklagen	149 839,45
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entn. Haushaltsrücklagen	141 821,05

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung	2 173 997,57
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1 787 462,63
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	386 534,94

Summe Einzahlungen investive Gebarung	210 075,69
Summe Auszahlung investive Gebarung	1 807 975,18
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1 597 899,49
Saldo/Nettofinanzierungssaldo	-1 211 364,55
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	135 000,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	41 810,80
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	93 189,20
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-1 118 175,35

Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1 755 279,80
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	690 859,30
Geldfluss aus der nicht voranschlagwirksamen Gebarung	1 064 420,50
Veränderung an liquiden Mitteln	-53 754,85
Anfangsbestand liquide Mittel zum 31.12.2020	892 783,27
Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2021	839 028,42
davon Zahlungsmittelreserven (Stand 31.12.21)	519 419,08
Liquide Mittel (Stand 31.12.21)	319 609,34

Der Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 ergibt die Summe von € 892.783,27. Der Endbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 ergibt die Summe von € 839.028,42. Das ergibt einen Abfluss an liquiden Mitteln in Höhe von € 53.754,85.

Die Einnahmerückstände bzw. Kundenforderungen mit Stand 31.12.2021 machen € 78.949,14 aus, wobei anzumerken ist, dass sich die Rückstände zwischenzeitlich auf € 59.745, -- verringert haben. Von dieser Summe macht die Forderung bei der Kommunalkredit Austria (Förderung für den Bau der WVA) € 55.000, -- aus. Die Förderung wird von der Kommunalkredit Austria in Raten (Dauer 25 Jahre) an die Gemeinde Thurn ausbezahlt.

An Ausgaberrückständen bzw. Lieferantenforderungen weist die Jahresrechnung € 59.875,48 auf, wobei anzumerken ist, dass diese Rückstände zwischenzeitlich alle bezahlt worden sind.

Die Gemeinde Thurn weist mit Jahresende einen Schuldenstand von € 448.514,65 u. einen Rücklagenstand von € 519.419,08 auf. Der Verschuldungsgrad liegt bei 18,48 %.

Der Abschreibungssaldo für 2021 macht die Summe von € 395.899,28 aus.

Bgm.-Stellvertreter Josef Gander erinnert in seiner Stellungnahme zum Rechnungsabschluss auf die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat u. Gemeindeverwaltung. Nur dadurch war es möglich, in den vergangenen Jahren für die Gemeinde viele wichtige Investitionen zu tätigen u. diese auch finanziell gut abzuschließen.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm.-Stellvertreter Josef Gander mit 10:0 Stimmen, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 anzunehmen, und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Im Anschluss übernimmt wieder der Bgm. den Vorsitz.

Der Bgm. erklärt im Anschluss, dass auch das vergangene Jahr ein außerordentlich ereignisreiches Jahr war. Die weiter andauernde Corona Pandemie hat den finanziellen Spielraum der Gemeinde weiter eingeengt u. es mussten auch finanzielle Abstriche in Kauf genommen werden. Aufgrund der guten Zusammenarbeit u. dem Weitblick der Gemeinderäte, dem Fleiß der Gemeindemitarbeiter, der außerordentlichen Budgetdisziplin und durchgeführten Einsparungsmaßnahmen konnte trotzdem ein für die Gemeinde gutes Ergebnis erzielt werden. Der Verschuldungsgrad konnte weiter gesenkt werden. Die Gemeinde Thurn hat zum Jahresende mehr Rücklagen als Schulden am Konto.

Der Bgm. bedankt sich im Anschluss beim Land Tirol, Gemeinderat, Gemeindeamtsleiter und allen Gemeindebediensteten für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Budgetjahr u. merkt weiters an, dass unter diesen tollen Rahmenbedingungen alle Mitarbeiter große Motivation u. Freude bei der Arbeit an den Tag legen.

Zu Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 174 u. 921, KG. Thurn:

Der Bgm. informiert am Flat über die gewünschte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 174 u. 921, KG. Thurn im Bereich der Hofstelle von Herrn Albrecht Josef. Im Anschluss verliest der Bgm. das vorliegende Ansuchen. Nach einem Gespräch mit den Grundbesitzern im Beisein von Bgm. u. Raumplaner haben sie sich ausdrücklich für die Rückwidmung in Freiland ausgesprochen.

Geplant ist, im Bereich der Hofstelle die bestehende „Mistlege“ zu überdachen.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter, Planentwurf vom 09. Februar 2022, Zahl 3111ruv/21 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn im Bereich der Gpn. 174 u. 921, KG. Thurn, von derzeit „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2016 bzw. von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 03. März 2022 bis einschließlich 01. April 2022.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6: Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 45, 46, .7 u. 56/1, KG. Thurn:

Der Bgm. informiert u. erläutert zu Beginn des Tagesordnungspunktes über die Hintergründe für dieses schwierige Raumordnungsverfahren:

- Josef Gander möchte seinen Hof an Sohn Christian Gander übergeben;
- früher war das „Weberlehaus“ eine eigenständige Hofstelle; Josef Gander hat die Hofstelle vulgo Weberle gekauft u. in die Hofstelle vulgo Weber integriert;
- Josef Gander möchte die Hofstelle an Sohn Christian Gander übergeben – der Sachverständige von AGRAR Lienz hat erklärt, dass der Hof nicht überlebensfähig sei, wenn das „Weberlehaus“ abgetrennt wird;
- mit dem Raumplaner wurde eine Variante gewählt, wo keine Stellungnahme des landw. Sachverständigen benötigt wird;

- nach durchgeführter Widmung u. Erlassung eines Bebauungsplanes wurde nun festgestellt, dass die vorliegende Grundteilung nicht durchführbar ist, weil zwischen den beiden Wohnhäusern zu geringe Abstände vorhanden sind; dazu müssten vorher die Auflagen der Landesstelle für Brandverhütung erledigt werden;
- zwischenzeitlich wurde eine Besprechung, an der der Raumplaner, der Bausachverständige, Gander Josef, Gander Christian (per Video), der Amtsleiter u. der Bgm. anwesend waren. Dort wurde folgende weitere Vorgangsweise fixiert:

1. Rückwidmung eines Teiles der Parzellen von landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland
2. gleichzeitig soll der best. Bebauungsplan aufgehoben werden
3. Einreichung Bauvorhaben Abbruch u. Wiederaufbau Wohnhaus „Weber“
4. im Anschluss muss eine neue Widmung durchgeführt werden
5. daran anschließend soll ein neuer Bebauungsplan erlassen werden
6. dann Durchführung der Grundteilung

Im Anschluss verliest der Bgm. die Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter u. informiert am Flat über den Entwurf der geplanten Flächenwidmungsplanänderung. Der Bgm. informiert, dass das geplante neue Wohnhaus um ca. 2 m Richtung Westen abgerückt neu errichtet wird.

Zweiter Schritt ist die Aufhebung des gültigen Bebauungsplanes. Dies erfolgt unter TOP 7 der Tagesordnung.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter, Planentwurf vom 15. Februar 2022, Zahl 3456ruv/21 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn im Bereich der Gpn. .7, 45, 46 und 56/1, KG. Thurn, von derzeit „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2016 in „Freiland“ gem. § 41 TROG entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 03. März 2022 bis einschließlich 01. April 2022.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7: Beratung u. Beschlussfassung – Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 45, 46, .7 u. 56/1, KG. Thurn:

Der Bgm. verweist nochmals auf seine Erläuterungen bei Top 6 u. erklärt, dass als nächster Schritt in dieser Angelegenheit der gültige Bebauungsplan, beschlossen vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.01.2021, aufzuheben ist.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen, den vom Gemeinderat der Gemeinde Thurn am 26. Januar 2021 beschlossene Bebauungsplan u. ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich der Gpn. .7, 45, 46 u. 56/1, KG. Thurn aufzuheben.

Zu Punkt 8: Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 979, KG. Thurn:

Der Bgm. erklärt zu Beginn des Tagesordnungspunktes, dass das Grundstück 979 mit einem Ausmaß von 400 m² aufgrund der sehr geringen Tiefe äußerst schwierig zu bebauen sei. Bei der Vorbegutachtung durch den Bausachverständigen wurde außerdem festgestellt, dass Richtung Norden aufgrund der dortigen Freilandwidmung vom Bauwerber der 0,6fache Abstand eingehalten werden muss.

Nach einem Gespräch zwischen Bgm. und Raumplaner wurde die Möglichkeit mit der Festlegung einer Baufluchtlinie ausgelotet.

Der Raumplaner hat für diesen Fall bereits Kontakt mit der Raumordnungsabteilung (DI Unterberger Michael) aufgenommen. Die geplante Änderung des Bebauungsplanes wäre möglich.

Im Anschluss erläutert der Bgm. am Flat den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes. Im Prinzip bleibt der Bebauungsplan ident, auch die Höhe u. die Baugrenzlinie im Süden. Die einzige Änderung sei die Einführung einer Baugrenzlinie mit 3 m im Norden des Bauplatzes.

Für den Gemeindevorstand ist die Angelegenheit schlüssig u. nachvollziehbar u. schlägt er dem Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes vor.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Februar 2022, Zahl 3526ruv/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 02. März. 2022 bis einschließlich 31. März 2022.

Folgende Erlassung wird durchgeführt:

Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 979, KG Thurn entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 9: Beratung u. Beschlussfassung – Übernahme der Kosten für Strafverfahren der BH. Lienz betreffend KW Oberstufe:

Der Bgm. informiert zu Beginn des Tagesordnungspunktes, dass die Gemeinde die Strafe in Höhe von € 495,- bereits überwiesen hat. Einspruch gegen die Vorschreibung der Strafe beim Landesverwaltungsgericht Tirol wurde nicht gemacht.

Der Bürgermeister erläutert im Anschluss die Vorgeschichte in dieser Angelegenheit. Für die korrekte Abgabe der Restwassermenge in den Zauchenbach beim KKW-Oberstufe hat die Behörde im Jahr 1995 der Gemeinde Thurn eine Lochblende mit einem Durchmesser von 80 mm vorgeschrieben. Bei dieser Lochblende, so wurde errechnet, sollten mindestens 15l/s Restwasser abgegeben werden. In den letzten 20 Jahren haben die Messungen von der Hydrologie vom Amt der Tiroler Landesregierung ergeben, dass die Mindestwasserabgabe immer abgegeben wurde, einige Messungen haben sogar eine deutliche Mehrabgabe ergeben. Seit dem Jahr 2020 gab es aufgrund von Minderwasserabgaben leider Probleme.

Für den Bürgermeister nicht verständlich, da keine Änderungen bei der Wasserfassung vorgenommen wurden und seit vielen Jahren die gleiche vorgeschriebene Lochblende verwendet wurde. Am 9.11.2021 wurde von der Behörde wiederum eine Messung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass ca. 23% zu wenig Restwasser abgegeben wurden. Da dieses Vergehen nicht das Erste war, wurde die Strafe gegen den Bürgermeister verhängt. Die vorliegende Strafverfügung wurden vom Bgm. vorgetragen.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 10: 0 Stimmen, der Bgm. hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt, die an den Bgm. ausgestellte Strafverfügung der BH. Lienz in Höhe von € 495,-- durch die Gemeinde Thurn zu übernehmen.

Zu Punkt 10: Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen um Baukostenzuschuss:

Der Bgm. verliert das Ansuchen von Herrn Gander Bernd. Der Erschließungsbeitrag für den Neubau des Einfamilienwohnhauses macht € 6.989,26 aus. 40 % davon sind € 2.795,70;

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, Herrn Gander Bernd € 2.795,70, d.s. 40 % der Erschließungskosten, als Baukostenzuschuss rückzuzahlen.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, Tagesordnungspunkt 11 in einer geschlossenen Sitzung des Gemeinderates, zu behandeln.

Zu Punkt 11: Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten:

Beschlussergebnis:

Mair Sophia:

Der Gemeinderat beschließt mit 11: 0 Stimmen, das Dienstverhältnis von Frau Mair Sophia ab 01. März 2022 auf 64,29 % der Vollbeschäftigung zu erhöhen u. ein befristetes Dienstverhältnis bis 31.12.2022 abzuschließen.

Waldner Waltraud:

Der Gemeinderat beschließt mit 11: 0 Stimmen, das Dienstverhältnis von Frau Waldner Waltraud ab 01. März 2022 bei 50 % der Vollbeschäftigung zu belassen u. ein befristetes Dienstverhältnis bis 31.12.2022 abzuschließen.

Ausschreibung Gemeindearbeiter für Forstarbeiten:

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, einen Gemeindearbeiter, der vor allem für Forstarbeiten herangezogen werden soll, mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 bis 40 Wochenstunden auszuschreiben.

Die Anstellung erfolgt mit einem befristeten Dienstverhältnis bis Herbst 2022.

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGB. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p3.

Ausschreibung Mautpersonal für Sommer 2022:

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, die Ausschreibung für das Mautpersonal für die heurige Sommersaison gemeindeintern durchzuführen.

Zu Punkt 12: Informationen des Bürgermeisters:

a) Abschlussprüfung – GWA Unterfeldner Stefan:

Der Bgm. informiert, dass GWA Unterfeldner Stefan bei der Abschlussprüfung mit der Note „Sehr gut“ beurteilt wurde u. gratuliert dazu herzlich.

- b) Übernahme neuer Traktor:
Der Bgm. informiert mit Fotos am Flat über die Übernahme des Traktors u. der Zusatzgeräte im Jänner d.J.
- c) Abbruch „Jochnhaus“:
Der Bgm. informiert, dass gestern mit dem Abbruch des „Jochhauses“ begonnen wurde u. informiert dazu mit Fotos am Flat.
In diesem Zusammenhang schlägt GR Christian Zeiner vor, dem Land Tirol für eine eventuelle Verbreiterung der Landesstraße in diesem Bereich einen Grundstreifen für die bessere Ausformung der Straße zur Verfügung stellen.
Der Bgm. erklärt im Anschluss, dass die Ideenfindung für die Verwertung des Grundstücks im Gemeinderat möglichst bald beginnen soll.
- d) Beschlüsse des Gemeindevorstandes:
Der Bgm. informiert zu folgenden Beschlüssen u. Beratungen, die bei der letzten Sitzung des Gemeindevorsandes getätigt wurden:
- Förderung Curatorium Pro Agunto
- Nachlass Mehrwasserverbrauch Ganeider Franz
- Förderung Notstromaggregat
- Abwicklung Projekte 2022
- Salzlager beim „Kammerlanderhof“ – Stadeltor als Schiebetür einbauen
- e) Neueinteilung der Container beim Recyclinghof Thurn:
Der Bgm. informiert dazu am Flat mit einem Plan über die neue Aufteilung. Durch diese Neueinteilung wurde Platz für die Lagerung von Geräten des Bauhofes geschaffen.
Die Bevölkerung erhält dazu ein Informationsschreiben.
- f) Einweihungsfest - Wasserversorgungsanlage:
Der Bgm. informiert über den festgelegten Termin am Sonntag, 12. Juni 2022. Mit der MK Thurn, der Landjugend, dem Pfarrer u. den Bäuerinnen wurde der Termin fixiert. Auch die Schüler der Volksschule u. die Kinder des Kindergartens werden sich am Fest beteiligen.
- g) Abendessen mit dem Ausschuss der Landjugend - Einladung des Gemeinderates:
Termin: SA, 05.03.2022, 16 Uhr – NaturfreundeHütte – eigene Einladung folgt;
- h) Aufstellung Wegkreuz:
Der Bgm. informiert, dass im Kammerlanderstadel ein Wegkreuz lagert. Der Bgm. ersucht um Vorschläge für einen Standort. Die Gemeindearbeiter haben den Bereich Feuerwehrgerätehaus - Weg Richtung Oberdrum vorgeschlagen. –
Bgm.-Stellv. Gander Josef schlägt den Bereich der Wasserversorgungsanlage vor.
Der Bgm. ersucht auch noch um Vorschläge für einen Standort für eine „Themenwegbank“.

Zu Punkt 13: Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Bericht Kassaprüfung:
GR. Martin Ortner berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung am 03.02.2022. Die Prüfung wurde von Martin Ortner, Ing. Bernhard Kurzthaler u. Christian Zeiner durchgeführt. Bei der Prüfung konnten keine Mängel festgestellt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen beendet der Bgm. mit einem Dank für die Mitberaterung die öffentliche Sitzung.

Zum Abschluss der Gemeinderatsperiode erklärt der Bgm. in seinen Schlussworten wie folgt:

- in Thurn sei sehr viel bewegt worden;
- es wurden viele Investitionen getätigt, u.a. die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage, Errichtung Parkplatz u. Buswartehaus;
- die finanzielle Situation der Gemeinde Thurn ist gut, dies sei der Erfolg vieler Menschen u. ist das Ergebnis der konstruktiven Zusammenarbeit;
- Danke für die Mitarbeit in den vergangenen 6 Jahren;
- der Gemeinderat hat sich redlich bemüht gute Beschlüsse zu machen u. durchzuführen;
- es soll zeitnahe ein Termin für eine Abschlussfeier für den alten u. neuen Gemeinderat mit Partner/in organisiert werden;

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.45 Uhr

Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:



Die Gemeinderäte:



